

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 69/24

Augsburg, 10.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 28.04.2025	14:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2 ZKB-Eigentumswohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses, mit Balkon und Kelleranteil;
Wohnfläche ca. 63,40 m²; Baujahr 2006

Lage: 86899 Landsberg am Lech, Saarbürgstraße 29a

Verkehrswert: 290.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landsberg am Lech von Landsberg am Lech
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
21,94/1000	Wohnung mit Keller	24	19240

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Landsberg am Lech	2668/151	Gebäude- und Freifläche	Saarbürgstraße 29a, 29b, 29c	0,2109

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht